

Merkblatt für die Teilnahme an der Chemieunterweisung

Für die Chemieunterweisung sind mindestens 21 Ausbildungsstunden vorgesehen. Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer muss den Atemschutzgeräteträgerlehrgang und den Sprechfunckerlehrgang abgeschlossen haben.

Lehrgangsteilnehmer, bei denen die Gesichtsbehaarung (Stoppel-, Vollbart, Koteletten usw.) die Funktion des Dichtrahmens der Maske beeinträchtigen, werden nicht zum Lehrgang zugelassen.

Von jeder Teilnehmerin/jedem Teilnehmer sind mitzubringen:

1. Gültige Tauglichkeitsbescheinigung nach G 26 für Atemschutzgeräte
2. Zeugnis Atemschutzgeräteträger; Zeugnis Sprechfunckerlehrgang
3. Atemschutzmaske und ggf. Maskenbrille (wenn in G 26 vermerkt!)
4. Feuerwehrschutzkleidung gemäß VO
5. Bekleidung zum wechseln (Trainingsanzug, Sweatshirt, Schuhe,...)
6. Schreibzeug, Ausbildungsmappe

Der Lehrgang wird an einem Wochenende durchgeführt.

Freitag	19:00 - 21:40 Uhr
Samstag	08:00 - 17:25 Uhr
Sonntag	08:00 - 16:30 Uhr

Die Einweisung in die Quartiere erfolgt ab 18:00 Uhr. Anschließend findet das gemeinsame Abendessen statt.

gez. Dornieden
Kreisausbildungsleiter